



An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
Herrn Klaus Engels
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Fraktion **Die Linke**
im Rat der Stadt Gütersloh

Bismarckstr. 2
33 330 Gütersloh
Tel: +49 (0) 5241 2112654
Fax: +49 (0) 5241 2112656
Email: fraktion@die-linke-guetersloh.de

20.01.2026

Anfrage: Verschönerung der innenliegenden Wände der städtischen Schulen durch Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Herr Engels,
Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Besuchen in vielen unserer städtischen Schulen fällt Besucherinnen und Besuchern häufig zunächst die teilweise bedrückende Atmosphäre in den Schulgebäuden auf. Hinzu kommen nicht selten unschöne Schmierereien an Wänden und in Fluren. Dieses Erscheinungsbild stellt weder für Besucherinnen und Besucher noch für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte einen ansprechenden Ort zum Lernen und Lehren dar.

In einem Gespräch mit einer Lehrerin einer städtischen Schule wurde berichtet, dass es bereits Versuche von Kolleginnen und Kollegen gegeben habe, gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines künstlerischen Projekts die Wände eigenständig zu gestalten, um die Lernumgebung freundlicher und einladender zu machen. Diese Vorhaben wurden jedoch von der zuständigen Verwaltung mit dem Hinweis auf die künstlerisch-architektonische Leistung des verantwortlichen Architekten abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. In welchen städtischen Schulgebäuden sind künstlerische Gestaltungsprojekte durch Schülerinnen und Schüler grundsätzlich zulässig, und in welchen Gebäuden sind sie ausgeschlossen?
2. Auf welcher rechtlichen, denkmalpflegerischen oder gestalterischen Grundlage werden solche Projekte untersagt?
3. Welche Rolle spielt dabei der Schutz der architektonischen oder künstlerischen Gesamtgestaltung eines Gebäudes?
4. Unter welchen Voraussetzungen können vergleichbare Projekte dennoch durch ausgebildetes Lehrpersonal durchgeführt werden (z. B. zeitlich begrenzt, reversibel oder in bestimmten Gebäudeteilen)?
5. Gibt es seitens der Stadt Leitlinien oder Genehmigungsverfahren für schulische Beteiligungs- und Kunstprojekte in Schulgebäuden?

6. Plant die Verwaltung künftig, solche Projekte ausdrücklich zu ermöglichen oder konzeptionell zu unterstützen?

Künstlerische Gestaltungsprojekte durch Schülerinnen und Schüler sind didaktisch und pädagogisch wertvoll. Sie fördern Kreativität, Verantwortungsbewusstsein sowie die Identifikation mit dem Lernort Schule. Eine ansprechend gestaltete Umgebung kann nachweislich die Lernatmosphäre verbessern und Vandalismus entgegenwirken. Darüber hinaus stärken solche Projekte die Akzeptanz und das Zugehörigkeitsgefühl zur eigenen Schule. Da die Umsetzung im Rahmen des Unterrichts erfolgt, entstehen hierfür in der Regel keine zusätzlichen Kosten für den städtischen Haushalt. Eine transparente Regelung würde Planungssicherheit für Schulen und Verwaltung gleichermaßen schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Gütersloh